

Anlage 4 - Stellplatznachweis

Neubau Wohn- u. Geschäftshaus mit 19 Stellplätzen in zwei Garagenebenen, Grubenstraße 60-61, Wollweberstraße 1b-1c, 18055 Rostock				
notwendige Stellplätze und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder				
gemäß Stellplatzsatzung der Hansestadt Rostock vom 15. November 2017				
Nachweis notwendige Stellplätze				
	Verkehrsrquelle / Nutzungsart	Stellplatzschlüssel	Wohnungen/qm	notwendige Stellplätze
Wohnungen	Mehrfamilienhaus	0,7 Stpl. je Whg. (bis 50qm Wohnfl.)	4	2,80
Wohnungen	Mehrfamilienhaus	1 Stpl. je Whg. (50qm bis 120qm Wohnfl.)	17	17,00
Wohnungen	Mehrfamilienhaus	2 Stpl. je Whg. (ab 120qm Wohnfl.)	1	2,00
notwendige Stellplätze-Wohnungen				21,80
Verringerung gemäß §4 Abs.1 1. Stellplatzsatzung Hansestadt Rostock um 50 %				10,90
Gewerbefläche	Läden	1 Stpl. je 35 qm Verkaufsfläche	62,54	1,79
Verringerung gemäß §4 Abs.1 1. Stellplatzsatzung Hansestadt Rostock um 25 %				1,34
notwendige Stellplätze gesamt				12,24
Stellplätze vorhanden				13,00
Stellplätze abzulösen				0
Nachweis notwendige Fahrradabstellmöglichkeiten				
	Verkehrsrquelle / Nutzungsart	Schlüssel Abstellmöglichkeiten	Wohnungen	notwendige Fahrrad-
Wohnungen	Mehrfamilienhaus	1 Abst. je Whg. (bis 50qm Wohnfl.)	4	4,00
Wohnungen	Mehrfamilienhaus	2 Abst. je Whg. (50qm bis 120qm Wohnfl.)	17	34,00
Wohnungen	Mehrfamilienhaus	3 Abst. je Whg. (ab 120qm Wohnfl.)	1	3,00
notwendige Fahrradabstellmöglichkeiten Wohnungen				41,00
Gewerbefläche	Läden	1 Abst. je 50 qm Verkaufsfläche	62,54	1,25
notwendige Fahrradabstellplätze gesamt				42,25
Fahrradabstellplätze vorhanden				43,00
Fahrradabstellplätze abzulösen				0
aufgestellt Architekt Tilo Ries: 05.10.2020				

